



An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Finanzen und Haushaltsfragen  
im Landtag des Saarlandes  
Herrn Reinhold Jost, MdL  
Franz-Josef-Röder-Straße 7

66119 Saarbrücken

Saarbrücken, den 18. November 2010

- 1. Anhörung zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2010 (Drucksache 14/300) gem. Art. 124 der Verfassung des Saarlandes**
- 2. Anhörung zum Gesetz über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 (Drucksache 14/301)**
- 3. Anhörung über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Drucksache 14/302) gem. Art. 124 der Verfassung des Saarlandes**
- 4. Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz 2011 (Drucksache 14/303)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Jost,

für die Übersendung der Unterlagen zum „Haushaltskomplex 2011“ und die Einladung in den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen des saarländischen Landtags danke ich Ihnen.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat sich in den vergangenen Tagen mit dem in den vorgenannten Gesetzentwürfen enthaltenden Regelungen auseinander gesetzt und dabei einvernehmlich die nachfolgend skizzierten Erwägungen sowie die sich daraus ergebenden Änderungsvorschläge beschlossen.

In ihren Überlegungen waren die Gremien des SSGT sowohl geleitet von der Haushaltsnotlage des Landes als auch von der exorbitant schlechten Haushaltssituation der saarländischen Städte und Gemeinden. Städte und Gemeinden finanzieren seit vielen Jahren laufende Ausgaben durch Kassenkredite. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung durch Kassenkredite in Höhe von mittlerweile rd. 1.500 Euro nehmen die saarländischen Kommunen im Bundesvergleich eine negative Spitzenstellung ein. Stetig wachsende und neu hinzukommende, nicht durchfinanzierte Aufgaben, wie beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung, machen ein dringend erforderliches Umsteuern bei den

Kommunalfinanzen unmöglich. Die seit vielen Jahren ständig und dynamisch wachsende Defizitwirtschaft und die damit einhergehende stetige Verschlechterung der kommunalen Infrastruktur führen dazu, dass die saarländischen Kommunen sowohl im Bundesvergleich als auch im Vergleich mit dem benachbarten europäischen Ausland immer weniger konkurrenzfähig sind. Den sich aus dieser Gesamtsituation ergebenden Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Die nachfolgend beschriebenen, durch das Gesetzespaket angestoßenen Entwicklungen scheinen eher nicht geeignet, die dargestellte negative Entwicklung zu stoppen oder umzukehren.

Wir bitten Sie daher, in den weiteren Gesetzesberatungen sowie bei deren Verabschiedung die nachfolgenden Anregungen zu berücksichtigen und die vorgetragenen Bedenken auszuräumen.

### **1. Nachtragshaushalt 2010**

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2010 sieht Kürzungen der kommunalen Investitionszuweisungen für den Bereich Tourismus sowie für Maßnahmen im Bereich der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur in Höhe von insgesamt 12,7 Mio. Euro vor.

Der SSGT geht davon aus, dass sich dies wegen der Wechselwirkungen mit den strukturfördernden Sondervermögen des Landes, an die dieses Geld transferiert wird, nicht negativ für die Kommunen auswirken wird. Wir bitten sicherzustellen, dass in diesen Bereichen insbesondere kommunale Maßnahmen nicht gefährdet sind und dass kommunale Zuweisungen nicht ihrem vorgesehenen Verwendungszweck entzogen werden.

### **2. Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2010**

Aus kommunaler Sicht werden gegen die vorgesehenen Änderungen keine Einwendungen erhoben.

### **3. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan des Saarlandes 2011**

#### **a) Verstärkung der Finanzausgleichsmasse**

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Saarland und den saarländischen Kommunen entwickeln sich im Jahr 2011 negativ. Die an die Gemeinden insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich fließenden allgemeinen Zuweisungen verringern sich im Wesentlichen aus gesetzlich vorgeschriebenen Abrechnungsgründen um 34,4 Mio. Euro. Bei einem gleichbleibenden kommunalen Aufgabenbestand, aus dem sich dynamisch wachsende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich ergeben, wird diese Einnahmedelle von Städten und Gemeinden nicht geschultert werden können. Ohne flankierende Maßnahmen auch des Landes werden diese Einnahmerückgänge im Wesentlichen nur durch die Aufnahme neuer Liquiditäts- bzw. Kassenkredite ausgeglichen werden können. Insofern bitten wir um flankierende unterstützende Maßnahmen, die es Städten und Gemeinden erlauben, bei einem Rückgang der Landeszuweisungen von über 9 %

den gleichen Aufgabenbestand ohne die Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite wahrnehmen zu können.

Der SSGT plädiert für eine Verstetigung der Finanzausgleichsmasse, die zum einen Planungssicherheit gewährleistet und zum anderen einen überbordenden Aufwuchs der Liquiditätskredite verhindern kann.

Zurzeit stehen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aus denen sich in den Jahren 2010 und 2011 Steuerzuwächse auch beim Land ergeben, gut. Diese Zuwächse würden es erlauben, den Einbruch der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2011, der aus der Spitzabrechnung aus dem Wirtschaftskrisenjahr 2009 resultiert, durch einen Vorgriff auf die anteiligen Steuermehreinnahmen des Landes (entsprechend dem Verbundsatz von 20,555 v.H.) auszugleichen. Der gleiche glättende Effekt würde entstehen, wenn die Rückzahlung der Spitzabrechnung aus dem Jahr 2009 in das Jahr 2012 hinausgeschoben werden könnte.

#### **b) Auflage eines Entschuldungsfonds für Kommunen**

Die saarländischen Kommunen liegen in ihrer Gesamtverschuldung im Bundesvergleich, insbesondere wegen ihrer exorbitant hohen Kassenkredite, an der Spitze der Vergleichsskala. Es ist mittlerweile auch wissenschaftlich bewiesen, dass Städte und Gemeinden ohne flankierende Maßnahmen von außen aus eigener Kraft keinen Ausweg aus diesem Desaster finden werden. Dabei spielt auch eine große Rolle, dass sie mit ihren eigenen Steuereinnahmen nur rd. 80 % der bundesdurchschnittlichen kommunalen Steuerkraft erreichen können. Um die dringend erforderliche Konsolidierung der kommunalen Haushalte einleiten zu können, ist insbesondere die Rückführung der mittlerweile auf rd. 1,5 Mrd. Euro valutierenden Liquiditätskredite allein schon wegen der dynamisch steigenden Zinsbelastung dringend erforderlich. Nach 145 Mio. Euro neuer Kassenkredite im Jahr 2009 rechnen Städten und Gemeinden im Jahr 2010 mit einer Verdoppelung des Defizits aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In dieser Situation fordern Städte und Gemeinden die Auflage eines Entschuldungsfonds für notleidende Kommunen nach dem Beispiel anderer Länder, in denen der Kassenkreditbestand geringer ist als im Saarland. Beispielsweise gibt es

- ♦ in Nordrhein-Westfalen einen „Aktionsplan Kommunalfinanzen“, über den insgesamt 33 Mrd. Euro eingesetzt werden, um die Kassenkredite bis 2020 zu halbieren. Im Zuge des „Aktionsplans Kommunalfinanzen“ werden auch die in den vergangenen Jahren aus dem kommunalen Finanzausgleich als kommunale Sanierungsbeiträge zum Landeshaushalt zurückbehaltenen Zuweisungen wieder an die Kommunen zurückgeführt.
- ♦ in Rheinland-Pfalz einen kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), der mit insgesamt bis zu 3,9 Mrd. Euro ausgestattet ist,

- ♦ in Niedersachsen  
einen Entschuldungsfonds, nach dem notleidende Kommunen Tilgungshilfen bis zu 75 % der aufgelaufenen Liquiditätskredite erhalten können,
- ♦ in Sachsen-Anhalt  
Zuwendungen vom Land, die in gleicher Höhe wie das Land Haushaltsnotlagendotationen vom Bund erhält, an die Kommunen gegeben werden. Insgesamt kommen hier rd. 400 Mio. Euro als Entschuldungshilfen zum Einsatz.

Zur Finanzierung des saarländischen kommunalen Entschuldungsfonds schlagen wir in Anlehnung an die in anderen Ländern gefundenen Finanzierungsformen zur Darstellung des Landesanteils folgende Regelungen vor:

1. Eine Beteiligung der saarländischen Kommunen an den Finanzhilfen des Bundes in Höhe des Verbundsatzes von 20,555 v.H.
2. Die Aufhebung und Rückzahlung des kommunalen Sanierungsbeitrags zum Landeshaushalt in Höhe von jährlich 25 Mio. Euro (Basis 2005). Bei der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahre 2005 wurde ein Sanierungsbeitrag in Höhe von 25 Mio. Euro jährlich in den Verbundsatz eingerechnet; dies bedeutet, dass die saarländischen Kommunen seit dem Jahr 2005, also in sechs Jahresraten, jährlich 25 Mio. Euro zzgl. der sich aus dem Steuerwachstum ergebenden Dynamik zur Konsolidierung des Landeshaushalts beigetragen haben.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag spricht sich nachdrücklich für die Zuführung der beiden oben dargestellten Finanzierungsbeiträge in den kommunalen Entschuldungsfonds aus.

### ***c) Veranschlagung ausreichender Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung***

Bis zum Jahr 2013 haben die Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze umzusetzen. Nach den bis zum vom Kultusministerium zum 31. Oktober 2010 verfügten Antragsstopp bekannten und notwendigen Ausbauplanungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 180 Mio. Euro müsste das Land als Finanzierungsanteile ca. 54 Mio. Euro bereitstellen. Nach den heutigen Planungen steht dem Land aber nur ein Fördervolumen von 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag fordert, bereits im Haushaltplan 2011 durch die Ausbringung von Mittelansätzen und Verpflichtungsermächtigungen den Landesanteil an der Finanzierung der notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungseinrichtungen darzustellen.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass die vom Kultusministerium angekündigte Aufgabe der bisherigen Bewilligungspraxis nicht realistisch und daher nicht hinnehmbar ist. Bei einer Erweiterung bestehender Einrichtungen durch neue Plätze müssen weiterhin dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den bestehenden Plätzen förderfähig sein.

**d) Konsultationsverfahren und ständige Gemeindefinanzkommission im Saarland**

Im Übrigen möchte der SSGT noch einmal zwei Forderungen aufgreifen, die bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2010 erhoben und begründet wurden.

Dies ist zum einen die Aufnahme eines Konsultationsverfahrens zur Finanzierung neuer Aufgaben in die Landesverfassung. Das Konsultationsverfahren soll, beispielsweise nach dem Vorbild Österreichs, eine Regelung dahingehend enthalten, dass nur dann Gesetze mit Kostenfolgen für die kommunale Seite beschlossen werden dürfen, wenn diese zustimmt. Für den Fall, dass eine Einigung nicht zustande kommt, muss diejenige staatliche Ebene die Kosten tragen, die das Gesetz veranlasst hat.

Zum anderen muss das Konsultationsverfahren vervollständigt und abgerundet werden durch eine ständige Gemeindefinanzkommission. Deren Aufgabe sollte die ständige Beobachtung der Entwicklung der Kommunalfinanzen im Saarland, verbunden mit einer zeitnahen, auf einer Aufgabenkritik basierenden besonderen Sicht der Ausgabenentwicklung sein. Die gesetzliche Verankerung der Gemeindefinanzkommission sollte im Kommunalfinanzausgleichsgesetz erfolgen.

**4. Haushaltsbegleitgesetz 2011**

Gegen die Inhalte der fünf im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 enthaltenen Artikel werden keine Einwendungen erhoben.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Jost, wir möchten Sie und die übrigen Mitglieder des Hohen Hauses eindringlich bitten, die aus drängenden Problemen resultierenden wohlbegründeten kommunalen Anregungen und Forderungen umzusetzen und damit den dringend erforderlichen Beitrag zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit saarländischer Kommunen und der Zukunftsfähigkeit des Saarlandes zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Oberbürgermeister Klaus Lorig,*  
Völklingen